

Kontrollen



Elektrische Niederspannungsinstallationen müssen sowohl bei der Erstellung als auch anschliessend in regelmässigen Abständen geprüft werden.

Die Eigentümer werden von der Netzbetreiberin ibk aufgefordert, nachzuweisen, dass die Installation nach den Regeln der Technik erstellt wurde und fachmännisch gewartet wird.

Sie können dabei auf die Unterstützung der Elektrokontrolleure zählen, die ihnen als Fachleute im Bereich elektrische Sicherheit für die Installationskontrolle zur Verfügung stehen.

Periodische Kontrollen:

Die geltende Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV) bestimmt:

- Der Anlageneigentümer oder Hauseigentümer ist für die Durchführung der periodischen Kontrollen zur Sicherheit der elektrischen Installationen verantwortlich
- Die Kontrollintervalle sind dabei nach dem Gefahrenpotenzial festgelegt worden.

Unter <http://aikb.est.ch/Default.aspx> werden sämtliche kontrollberechtigte Firmen aufgeführt. Der Nachweis für die Kontrollen wird protokolliert und im sogenannten Sicherheitsnachweis „SiNa“ festgehalten. Der Netzbetreiber, also die ibk, benötigt eine Kopie des Nachweises, um das Register nachzuführen.